



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

17. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 26. September 2008

Nr. 6/2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

1. Nachtragssatzung Stadt Forst (Lausitz)
für das Haushaltsjahr 2008

Seite

1- 2

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse der 28. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 12.09.2008

Seite

2- 3

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung: Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 28. September 2008 – Vorbereitung und Feststellung der Briefwahlergebnisse

Seite

3

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/ Magnusstraße“

4

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ (in deutscher und sorbischer Sprache)

5- 9

Das Amt für Forstwirtschaft informiert

9

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

Seite

Bürgerberatungen im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz)/
Informationen aus dem Fachbereich Bauen

10

Neue Hörbücher in der Stadtbibliothek/ Aktion „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“/ Veranstaltungstermine zum Vormerken

11

Eröffnung des neuen Veranstaltungszentrums
und 14. Forster Vereinstag im Ostdeutschen Rosengarten

12

Bewerberinnen gesucht: 22. Forster Rosenkönigin/
Forster Schwimmhalle/ Versteigerung von Fundsachen

13

Vereine: Abt. Tennis des TV 1861 – 8. Lausitz-Cup/
TelefonSeelsorge/ DRK/ Caritas/ Diakonie

13-14

Gratulationen: 16. August bis 26. September 2008

15

Impressum / Sonstiges:

Brandenburgisches Textilmuseum: Zeitzeugenbefragung
ehemaliger Mitarbeiter der Tuchfabrik C. H. Pürschel/
Mitternachtsshopping in der Forster Innenstadt

16

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

1. Nachtragssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land

Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7 S. 74 (86)) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushalt werden

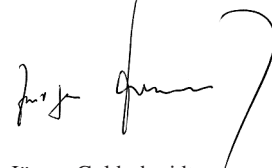
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	898.500	0	26.367.300	27.265.800
die Ausgaben	616.000	0	52.050.600	52.666.600
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.728.800	0	7.872.700	12.601.500
die Ausgaben	4.728.800	0	7.872.700	12.601.500

§ 2 Es werden neu festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 4.384.500 EUR auf 5.247.500 EUR.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 3 Die Steuersätze werden nicht geändert.

Forst (Lausitz), den 16. 09. 2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren jeweiligen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Finanzen, Promenade 9, Zimmer 215, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 28. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 12.09.2008

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1144/2008 neu

Neuregelung der saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten (nicht für Sonderveranstaltungen zutreffend)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Festsetzung der saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten gültig ab 2. Mai 2009.

Diese Preise finden keine Anwendung bei Sonderveranstaltungen bzw. während der Rosengartenfesttage. Gültige Sonder-Rabattregelungen aus SVV/1074/2008 bleiben unberührt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1150/2008

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das II. Quartal 2008

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurden den Stadtverordneten die ausgewiesenen Ausgaben zur Kenntnis gegeben.

Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und unterlagen entsprechend § 4 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2008 der Entscheidung des Kämmersers.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1149/2008

Bund-Länder-Programm „Maßnahmen der Sozialen Stadt“

Änderungsbeschluss über die Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinteiligen Einzelvorhaben im Programmgebiet „Forster Innenstadt“;

Beschluss der Grundsätze der „Aktionskasse“ über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinen Maßnahmen zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens im Programmgebiet „Forster Innenstadt“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die nach den im Rahmen der Prüfung durch das Landesamt für Bauen und Verkehr erteilten Auflagen geänderte Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinteiligen Einzelvorhaben im Programmgebiet Soziale Stadt „Forster Innenstadt“ gemäß Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999 sowie Ergänzungserlass zum Programm „Die Soziale Stadt“ vom 26.06.2001.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Grundsätze der „Aktionskasse“ über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinen Maßnahmen zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens im Programmgebiet Soziale Stadt „Forster Innenstadt“ gemäß Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999 sowie Ergänzungserlass zum Programm „Die Soziale Stadt“ vom 26.06.2001.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1152/2008

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2008.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1157/2008

Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im Verein „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Strittmatters Land e.V.“ durch freiwilligen Austritt

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im Verein „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Strittmatters Land e.V.“ durch freiwilligen Austritt zum Ende des Kalenderjahres 2008 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1159/2008

Vollzug des § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg

hier: Vergabe nach VOB/A – Fahrbahnerneuerung Klein Jamno (Brücke) bis Landesstraße L 49

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Vergabe der Bauleistung Fahrbahnerneuerung Klein Jamno (Brücke) bis Landesstraße L 49.

„In Zusammenhang stehende Verträge und Maßnahmen vom 04.07.2008 aufgehoben wird?“

1. Das Bürgerbegehren wurde gemäß § 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) für unzulässig erklärt. Den Bürgern wird die Angelegenheit nicht zur Abstimmung (Bürgerentscheid) vorgelegt.
2. Der Bürgermeister wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, den Personen, die als Vertreter des Bürgerbegehrens aufgetreten sind, die Entscheidung bekannt zu geben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1161/2008

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH:

2 Sitze: Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Sitzverteilung (entsprechend § 104 Abs. 1 und 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 GO)

- 1 Sitz CDU-Fraktion
- 1 Sitz DIE LINKE.PDS Fraktion

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1164/2008

Vollzug des § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg

hier: Vergabe nach VOB/A – Spielplatzbau Domsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Vergabe der Bauleistung Spielplatzbau Domsdorf.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1162/2008

Entscheidung entsprechend § 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass der Beschluss des SVV Forst BVV 1124/2008 – Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Forst GmbH – Entscheidung über die Veräußerung von Geschäftanteilen Stadtwerke Forst GmbH und weitere damit im Zusam-

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1165/2008

Information der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) zum geplanten Ansiedlungsvorhaben in Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) nahm das geplante Ansiedlungsvorhaben am Standort Forst (Lausitz) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) nahm weiterhin zur Kenntnis, dass der Bürgermeister, Herr Jürgen Goldschmidt, sowie die Verwaltung alle notwendigen Schritte und Verfahren vorbereiten und einleiten wird, um die Rahmenbedingungen zur Realisierung der Ansiedlung im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd zu schaffen.

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)

am 28. September 2008

Vorbereitung und Feststellung der Briefwahlergebnisse

Die Ergebnisse der Briefwahl für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) der Wahlbezirke 006 bis 015, 017 bis 024 werden gemäß § 46 Abs. 5 BbgKWahlG und § 66 Abs. 2 und 3 BbgKWahlV gesondert festgestellt.

Zur Vorbereitung und Feststellung der Briefwahlergebnisse wurden zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am **28. September 2008 um 15.00 Uhr** zur Vorbereitung der Feststellung der Briefwahlergebnisse

**im Verwaltungsgebäude Promenade 9,
Räume 101 und 102 (Bürgeramt),
03149 Forst (Lausitz)**

zusammen.

Die Feststellung der Briefwahlergebnisse erfolgt ab 18.00 Uhr in den gleichen Räumen.

Die Vorbereitung und die Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat zu den o.g. Räumen Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Forst (Lausitz), den 12.09.2008

Corinna Freer
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße / Magnusstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2008 beschlossen, das 1. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan

„Bahnhofstraße/ Magnusstraße“

einzuleiten.

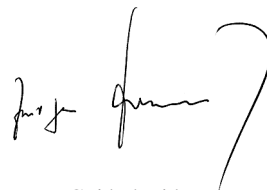
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/ Magnusstraße“ ist wie folgt begrenzt:

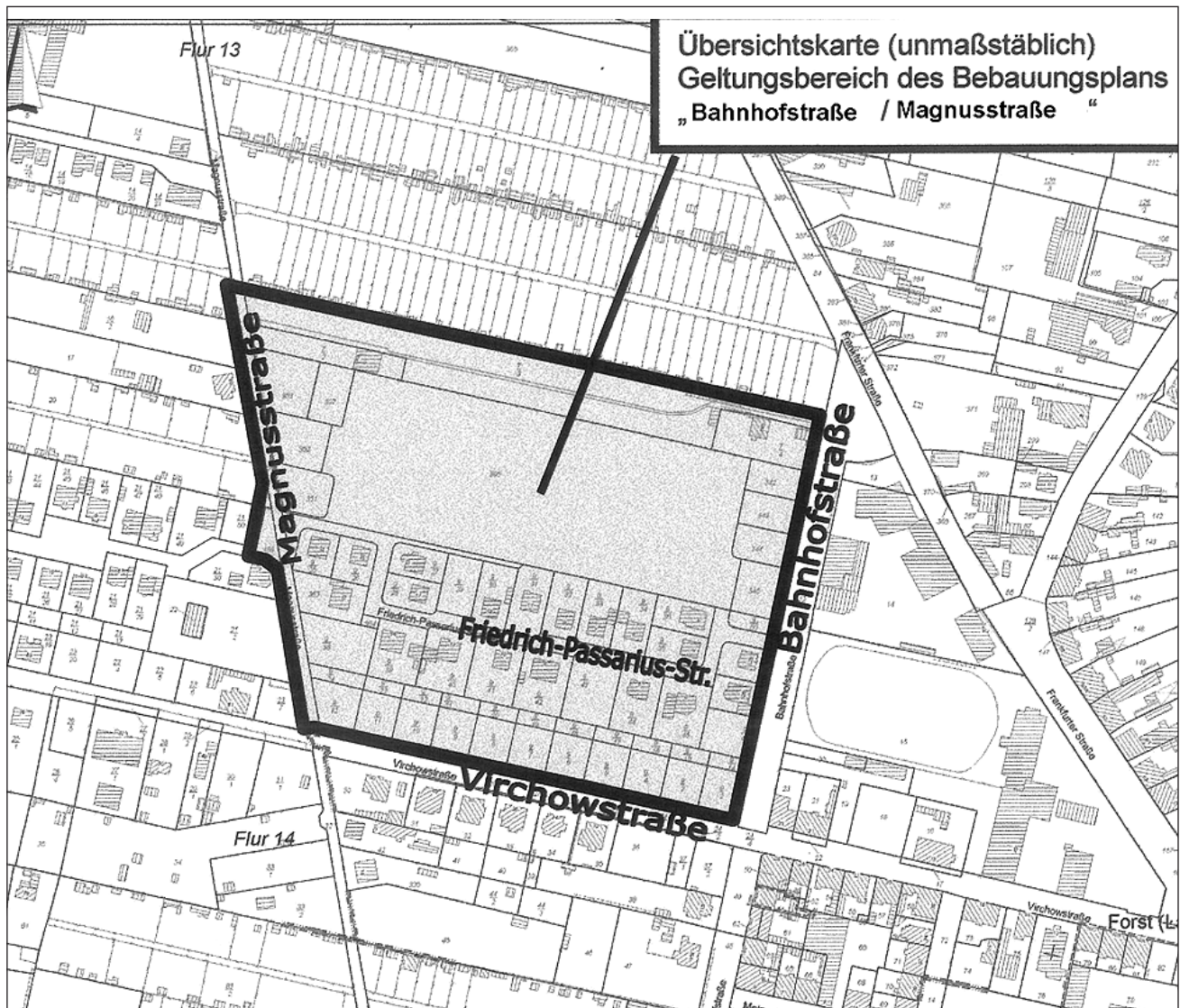
- Im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 7/3 der Flur 13, Gemarkung Forst
- Im Osten durch die westliche Grenze der Bahnhofstraße
- Im Süden durch die nördliche Grenze der Virchowstraße
- Im Westen durch die westliche Grenze der Magnusstraße

Die Lage des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Forst (Lausitz), den 16.09.2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Abstimmungsbehörde: Stadt Forst (Lausitz)
Gemeinde: Forst (Lausitz)
Stimmkreis: 41

Bekanntmachung
über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“

Die Vertreter der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht. Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. Oktober 2008 bis zum 9. Februar 2009

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

bei der Stadt Forst (Lausitz), Verwaltungsgebäude Promenade 9, Bürgeramt, Raum 101, 03149 Forst (Lausitz) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 18.00 Uhr Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgL-WahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 9. Februar 2009

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Februar 1991 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVVbBg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVVbBg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVVbBg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVbBg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg

Art. 1

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landes-

entwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz – BbgLPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 [GVBl. I 2003 S. 9]), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 [GVBl. I S. 96]) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:
„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den
- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)
festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“

b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.

c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Revitalisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.

Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

Art. 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz – BbgVwGG – vom 22. November 1996 [GVBl. I S. 317] geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 [GVBl. I S. 281]) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

Art. 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

Art. 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesetzesbegründung:

A. Allgemeines

Anlass des Gesetzes ist der ökologisch, sozial, wirtschaftlich, energiepolitisch und insbesondere auch landesplanerisch motivierte Ausstieg aus dem obertägigen Abbau von Braunkohle. Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturhaushalt, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt

aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik (schlechte Klimabilanz, geringe Effizienz) und zu erheblichen Folgelasten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO₂-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden. Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise und in weiten Teilen der südlichen Landeshälfte von den Folgen des Braunkohleabbaus geprägt. Der weitere obertätige Abbau von Braunkohle soll daher in Brandenburg aus landesplanerischen, energiepolitischen und weiteren umweltpolitischen (Naturschutz, Bodenschutz) Gründen mittelfristig unterbunden werden.

Im bundeseinheitlich im Bundesberggesetz geregelten Bergrecht wird die Braunkohle als bergfreier Bodenschatz einem spezialgesetzlichen bundesweit einheitlichen Zulassungsregime unterworfen. Der grundsätzliche Zulassung des Abbaus ist mit dem bisher sehr umfangreichen und dem weiterhin in weiten Teilen des Landes Brandenburg zulässigen obertätigen Abbau der Braunkohle Rechnung getragen.

Die Länder regeln die Ziele und Grundsätze der Bodennutzung im Recht der Landesplanung, das sich in Brandenburg auch bisher schon mit dem Braunkohletagebau und seinen Folgen auseinanderzusetzen hatte und etwa in § 3 Abs. 1 Nr. 13 und 14 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes die eingangs erwähnten Zielvorgaben enthält, die auf den nachfolgenden Planungsebenen (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Braunkohlepläne) umzusetzen sind.

Das Recht des Bergbaus und das Recht der Raumordnung unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 und 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat den Abbau der Braunkohle als bergfreiem Bodenschatz im Bundesberggesetz einem bundeseinheitlichen Nutzungsregime unterworfen. Vorgaben der Landesplanung finden hierbei in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung. Ziele der Landesplanung können der Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen entgegenstehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dem wurde in Brandenburg mit der Einräumung weitreichender Möglichkeiten zum obertätigen Abbau von Braunkohle Rechnung getragen. Eine Planung weitergehender Abbaumöglichkeiten ist bundesrechtlich nicht gefordert.

Der Gesetzentwurf greift die gesetzgeberische Kompetenz des Landes im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Regelungen auf und ordnet die landesplanerischen Vorgaben für die mittel- bis langfristige Fortsetzung des obertätigen Abbaus der Braunkohle neu. Dem wird ein Klagerecht zur Seite gestellt und folgerichtig das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufgehoben.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1

Artikel 1 ändert mit der Einführung eines neuen Ziels der Landesplanung das Landesplanungsgesetz entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes.

Zu Nummer 1

Zu Buchstabe a)

Mit der Änderung wird in § 3 des Landesplanungsgesetzes die Begrenzung der obertätigen Gewinnung von Braunkohle auf die

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen als neue Nummer 13 festgelegt. Die devastierende Wirkung obertätigen Braunkohleabbaus und die ökologischen Schäden fanden schon bisher in den Zielen der Landesplanung (§ 3 Nr. 13 Landesplanungsgesetz) Berücksichtigung. Neu ist die Festlegung der räumlichen Grenzen auf dieser Planungsebene.

Die Festlegung ist Ergebnis einer landesplanerischen Abwägung, in der vor allem dem räumlichen Umfang des bisherigen obertätigen Abbaus von Braunkohle im Land Brandenburg, den Folgen des obertätigen Abbaus von Braunkohle für die betroffene Bevölkerung, für die Landschaft und für die Natur maßgebliche Bedeutung beikam. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und des durch die gerade genannten Verordnungen vorbereiteten weiteren obertätigen Abbaus von Braunkohle wurde im Ergebnis der Abwägung dem obertätigen Abbau von Braunkohle in Brandenburg hinreichend Raum gelassen. Die landesweite Bedeutung gebietet die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes. Die Interessen der Bergbautreibenden wurden gesehen, können in der landesplanerischen Abwägung aber keine über die bisher planerisch vorgegebenen Rechte hinausgehende Beachtung finden und wiegen im Ergebnis geringer als die Interessen an einer klaren räumlichen Begrenzung des obertätigen Abbaus von Braunkohle.

Zu Buchstabe b)

Buchstabe b) legt die aufgrund der Einfügung einer neuen Nummer 13 notwendige Anpassung der folgenden Nummern fest.

Zu Buchstabe c)

Die Regelung ersetzt den Satz 2 der Nummer 15 neu (Nummer 14 alt), da aufgrund der Neuregelung Umsiedlungen nicht mehr erforderlich und die diesbezüglichen Festlegungen entbehrlich sind. Aufgegriffen wird stattdessen eine Formulierung aus dem früheren Landesentwicklungsprogramm, die die Verpflichtung der Adressaten von Zielen der Landesplanung festlegt, die Gemeinden bei ihren Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, zu unterstützen.

Zu Nummer 2

Die Ziele der Landesplanung nach § 3 Abs. 1 stehen bisher in § 3 Abs. 2 unter dem Vorbehalt der Ablösung durch Ziele in gemeinsamen Landesentwicklungsplänen. Da in Nr. 13 und 15 nunmehr bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes auch hinsichtlich ihres genauen räumlichen Umfangs hinreichend bestimmbare abschließende Ziele formuliert werden, sind diese Maßgaben einer planerischen Ausgestaltung oder Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich. Sie werden daher von dem Vorbehalt in § 3 Abs. 2 ausgenommen.

Zu Artikel 2

Dem neu formulierten Ziel der Landesplanung wird ein umfassendes Klagerecht sowohl von Privatpersonen als auch von solchen Verbänden zur Seite gestellt, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg sind. Das Geltendmachen eigener Rechte ist nicht erforderlich. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg und den anerkannten Verbänden soll das umfassende Recht eingeräumt werden, Akte der Verwaltung sowohl auf planerischer Ebene wie auf der Ebene eventueller Zulassungen im Einzelfall mit dem Argument anzugreifen, sie würden entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertätige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür schaffen. In Anbetracht der überaus positiven Erfahrungen mit der Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände, von der in relativ geringem Maße, aber mit einer außerordentlich hohen Erfolgsquote verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird (vgl. etwa das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Klage ist unverzichtbar, 2005), soll Verbänden und Privatpersonen hier umfassende Klagemöglichkeit eingeräumt werden.

Zu Artikel 3

Mit der Beendigung des weiteren obertätigen Braunkohleabbaus entfällt der Zweck des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72), das daher aufzuheben ist.

Zu Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Ehrhard Lehmann
Mühlenweg 52 b
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß
Rudolf-Breitscheid-Straße 156
14482 Potsdam

Tom Kirschey
Fürstenberger Straße 6
16775 Stechlin, OT Menz

Stellvertreter:

Norbert Wilke
Großbeerenstraße 7
14482 Potsdam

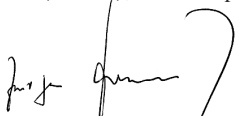
Dr. Elke Seidel
Birkhorst 4 b
14547 Beelitz

Christoph Schilka
Lindenstraße 4
03096 Guhrow

Axel Vogel
Rudolf-Breitscheid-Straße 22
16225 Eberswalde

Thomas Nord
Domstraße 27
14482 Potsdam

Forst (Lausitz), den 15. September 2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Wolfgang Renner
Byhleguhre Dorfstraße 100
15913 Byhleguhre-Byhlen

Carolin Steinmetzer-Mann
Rosenweg 6
03238 Massen

Wótgłosowańske zastojnstwo: Město Baršć (Łužyca)
Gmejna: Baršć (Łužyca)
Głosowański wokrejs: 41

Wózjawjenje
wó pšewježenju ludowego póžedanja

„žedne nowe wugłowe jamy – za dobru pšichodowu energijowu politiku“

Zastupniki ludoweje iniciatiwy „žedne nowe wugłowe jamy – za dobru pšichodowu energijowu politiku“ su scasom pominali pšewježenje ludowego póžedanja. Krajne kněžarstwo abo tšešina cłonkow krajnego sejma Bramborska njejsu w casu § 13 wótstawk 3 kazni wó ludowem wótgłosowanju (VAGBgb) zapódali skjaržbu pšešiwu pšizwóloności togo ludowego póžedanja.

Ludowe póžedanje móžo se pódpěrowaš wót wšych do głosowanja wopšawnjonych bergarkow a bergarjow wót

10. oktobra 2008 až do 9. februara 2009

ze zapisanim do wupožonych zapisańskich lisćinow w slědujucych zapisańskich rumnosćach:

pši měsće Baršć, zastojnski chrom Promenada 9, bergarski amt, rumnosć 101, 03149 Baršć (Łužyca) w powšykných wótworjeńskich casach pónjezele, srjodu a pětšk wót zeger 9.00 – 16.00 góžin wařtoru a stwórtk wót zeger 9.00 – 18.00 góžin sobotu wót zeger 9.00 – 12.00 góžin

Do zapisanja wopšawnjone su pó § 16 VAGBgb w zwisku z §§ 5 a 7 Bramborskeje krajneje wuzwólowańskeje kazni (BbgLWahlG) wše bergarki a bergarje, kenž su za cas zapisanja abo nanejpóždzej **9. februara 2009**

- zakóńcyli 18. žyweńske lěto, pótakem se pšed 10. februarom 1991 narožili su,
- nanejmjenej juž mjasec swójo stawne bydlenke sedło w kraju Bramborska maju a
- kenž njejsu pó § 7 BbgLWahlG wót wuzwólowańskego pšawa wuzamknjone.

Pódpěrowanje ludowego póžedanja se wugbajo pó § 15 wótstawk 1 VAGBgb pšez zapisanje do zapisańskich lisćinow. Na zakłaže § 17 VAGBgb mógu bergarki a bergarje swójo pšawo na zapisanje **jano** wugbaš pla wótgłosowańskego zastojnstwa teje gmejny, žož maju swójo bydlenje, pla wěcej bydlenjow swójo głowne bydlenje.

Wósoby, kenž kšě se do zapisańskich lisćinow zapisaš, maju se wó swójej wósobje wupokazaš (§ 7 wótstawk 1 póstupowańskego póřěda ludowego póžedanja – VVVBbg).

Chtož se zapišo do zapisańskich lisćinow, musy wósobinski a rukopisnje pódpisaš. Póđla pódpisa maju se familijowe mě, pšedmě, žen naroženja, bydlenke město a bydlenje, pla wěcej bydlenjow głowne bydlenje, ako teke žen zapisanje tak zapisaš, až se mógu derje cytaš (§ 18 wótstawk 1 a 2 VAGBgb w zwisku z § 8 wótstawk 1 VVVBbg). Zapisanje njamóžo se pó § 18 wótstawk 3 VAGBgb wěcej slědk wzeš.

K zapisanju wopšawnjone wósoby, kenž dla šělnego bracha njamógu zapisanje sami wugbaš a to doglědujucej wósobje z pokazanim

na swój brach k napisanju wuzjawje, se pó zastojnsku do zapisańskeje lisćiny zapišu (§ 18 wótstawk 1 sada 2 VAGBgb w zwisku z § 8 wótstawk 2 VVVBbg).

K zapisanju wopšawnjone wósoby, kenž dla šělnego bracha do zapisańskeje rumnosći pšiš njamógu abo jano póđ njepšišpiwajobnymi šěžkosćami tam dojš mógu, mógu wósobje swójeje dowěry (pomocnej wósobje) nadawk daš, wugbaš za nju pšawo zapisanja. K tomu musy k zapisanju wopšawnjona wósoba pomocnej wósobje wótpowědujuce poňmocenjenje wupisaš (§ 18 wótstawk 1 sada 2 VAGBgb w zwisku z § 7 wótstawk 4 VVVBbg).

Pominane ludowe póžedanje ma slědujucy póslowny tekst:

Kazń k srježnocasnemu wódstupoju wót dobywanja brunice w Bramborskej

Art. 1

§ 3 krajneje planowańskeje kazni a pšedšaltowaneje kazni k krajnemu wuwijańskemu programoju kraja Bramborska (Bramborska krajna planowańska kazń – BbgLPIG z tekstom wózjawjenja dnja 12. decembra 2002 [GVBl. I 2003 str. 9], změnjony pšez artikel 3 kazni wót 28. junija 2006 [GVBl. I str. 96]) se změňijo ako slědujo:

1. Wótstawk 1 se změňijo ako slědujo:

- Pó numerje 12 se zasunjo slědujucy numer 13:
„13. Dobywanje brunice we wótwórjonych jamach jo jano w tych
- w póštajenju wó tych we póštajenju wó brunicowem planje jama Chóšebuz-poňnoc wót 18. julija 2006 (GVBl. II 2006 str. 369)
- w póštajenju wó brunicowem planje jama Janšojce wót 5. decembra 2002 (GVBl. II 2002 str. 689) a
- w póštajenju wó brunicowem planje jama Wjelcej-poňudno, rumnostny žělny wótrězk I wót 21. junija 2004 (GVBl. II 2004 str. 614)
wustajonych granicach wudobywanja dowólone.“
- Donětajšne numery 13 do 15 budu numery 14 do 16.
- W numerje 15 (nowy) se sada 2 formulěrujo ako slědujo:
„Procowanja wó rewitalizaciju a wuwěše gmejnow za sedlišća, kótarež dla wudobywanja brunice su byli pšed tym pšedwižone za pšesedenje, maju se pódpěrowaš.“

2. Wótstawk 2 se formulěrujo ako slědujo:

„(2) Te we wótstawku 1 zapísane cele z wuwěšim celow numerowu 13 a 15 pšaše jano tak đujko, daníž se njenarowňaju pšez nabyše pšašiwosći wótpowědujucych abo se spšešiwjucych celow w zgromadnych planach krajnego wuwěša pó artiklu 8 krajnego planowańskego dogrona. To teke pšaši za pšišožki 1 do 3 teje kazni.“

Plany a programy, ktere se peiwi je tomu w numerje 13 wstawa 1 pomjenjonemu celuju, njejsu dowlone.”

Art. 2

 8 kazni w wutwrjenju zastojnskego sudnikojstwa a k wuwjeenju prda zastojnskego sudnikojstwa w kraju Bramborska (Bramborska kazn zastojnskego sudnikojstwa – BbgVwGG – wt 22. nowembra 1996 [GVBl. I str. 317] zmnjony pez artikel 2 kazni wt 29. junija 2004 [GVBl. I str. 281] se sldujucy wstawk dodaju:

„(4) Kudy wobydla a kude p § 3 wobswtowej pawniski wupomagaskeje kazni zwzka pipznte zjadernostwu ze sedlom w kraju Bramborska mo, bez togo

aby

sebeje wupomina narownanje zranjenja swjskich pawow, peiwiwo zastojnskim rozsudam a planam, ken peiwiwo § 3 wstawk 1 nr. 13 BbgLPIG dowliju wudobywanje brunice we wwrjonych jamach abo za to planowaske wumnjenja stwrje, psed pislunem zastojnskim sudnistwom skajrys.”

Art. 3

Z nabyim paiwci teje kazni se wtpra kazn k wudobywanju brunice w kraju Bramborska wt 7. julija 1997 (GVBl. I str. 72).

Art. 4

Kazn nabydnjo paiwc na dnju p wzjawjenju.

Wobtwarenje kazni:

A. Powytkown

Picyna kazni jo ekologiski, socialnje, gspodarski, energijowopolitiski a wsebneje teke krajowoplanowaski motiwerowane wstupjenje wt wudobywanja brunice we wwrjonych jamach. Wudobywanje brunice wjeo k nabjnym negatiwnym sldam za rolnikarstwo, pirodowe gspodarstwo, zemjane gspodarstwo, wdne gspodarstwo ale teke za regionalnu gspodarsku kulturu a za energijowu politiku (patna klimowa bilanca, snadna eficiencia) a k nabjnym peenjam towarinosci. Wuywanje brunice ma se wsebneje dla enormnje wusokego wustarcenja CO₂ pi swjowm spalenju w modernem energijowem koncepe na trbny minimum reducerowa a perspektiwiski zakncys. Kraj Bramborska jo na wsebnu wanju a w yrokich stronach poudnjowej poojce kraja wt sldow wudobywanja brunice pregowany. Dalnemu wudobywanju brunice we wwrjonych jamach dealo se dla togo w Bramborskej z krajowoplanowaskich, energijowopolitiskich a dalsnych wobswtopolitiskich (pirodoit, it zemje) picynow srjeznoasnje zadoras.

W zwzkowej grnistwowej kazni jadnotnje za cty zwzk rdowanem grnistwowem pawje jo brunica ako grskolichotny zemski poklad pdstajona specialnokazniskemu w celem zwzku jadnotnemu pizwlenskemu reimozju. Na zasadne pizwlenje wudobywanja jo se z dontajsnym wjelin wobyryym a z tym dalej w yrokich elach kraja Bramborska pizwlonym wudobywanim brunice we wwrjonych jamach iwao.

Kraje rduju cele a zasady wuywanja zemje w pawje krajnego planowanja, ktare jo se musao w Bramborskej juo a donta z wudobywanim brunice we wwrjonych jamach a ze swjimi sldami rozestaja a ni w § 3 wstawk 1 nr. 13 a 14 Bramborskeje krajneje planowaskeje kazni te na zachopjeku pdane cele wopimjejo, ken muse se na tych dalej sldujucych planowaskich rowninach (krajny wuwiowu program, krajne wuwiowe plany, regionalne plany, brunicowe plany) realizerowa.

Pawo grnistwa a pawo rumowego rdowanja pdstoje p § 74 wstawk 1 nr. 11 a 31 GG konkurerujucemu kaznidawarstwoju. Zwzk jo wudobywanje brunice ako grskolichotny zemski poklad w zwzkowej grnistwowej kazni pdrdowa w zwzku jadnotnemu wuywanskemu reimozju. Na smrnice krajnego planowanja se pi tom na wsakoraku wanju iwa. Cele krajnego planowanja mgu se peiwii pizwlenju wudobywanja zemskich pokladow. P § 2 wstawk 2 nr. 9 ROG maju se za pedcasne zastaraske zawenje ako teke za rdowane pytanje a dobywanje na mstno wzanych surowiznow rumnostne wumnjenja stwrii. Tomu jo se w Bramborskej wtpowdowao ze zarumowanim daloko segajucych m-

nosow za wudobywanje brunice we wwrjonych jamach. Planowanje dalej segajucych mnosow wudobywanja se zwzkopawnski njepomina.

Pedoga kazni nawuju na kaznidawarsku kompetencu kraja we wobluku rumnostnopawnskich rdowanjow a nowo rdujo krajnoplanowaske pedewea za srjezno- a dujkocasne pkacowanje dobywanja brunice we wwrjonych jamach. Tomu se na bok stajijo pawo skjarenja a dosldnje se kazn k wudobywanju brunice w kraju Bramborska wtpra.

B. K jadnotliwym pedpisanam

K artikloju 1

Artikel 1 zmnijo ze zaweenim nowogo cela krajnego planowanja krajnu planowasku kazn wtpowdujucy powyknemu zamroju kazni.

K numeroju 1

K pismikoju a)

Ze zmnjenim se w § 3 krajneje planowaskeje kazni wobgranicowanje wudobywanja brunice we wwrjonych jamach na te

- w pstajenju w tych we pstajenju w brunicowem planje jama Chsebuz-pnoc wt 18. julija 2006 (GVBl. II 2006 str. 369)
- w pstajenju w brunicowem planje jama Janojce wt 5. decembra 2002 (GVBl. II 2002 str. 689) a
- w pstajenju w brunicowem planje jama Wjecej-poudnjo, rumnostny elny wtrzk I wt 21. junija 2004 (GVBl. II 2004 str. 614)

wustajijone granice wudobywanja ako nowy numer 13 wustajijjo. Na dewasterujuce wugbae wudobywanja brunice we wwrjonych jamach a ekologiske kdy jo se juo a donta w celach krajnego planowanja (§ 3 nr. 13 krajneje planowaskeje kazni) iwao. Nowe jo wustajenje rumnostnych granicow na tej planowaskej rowninje. Wustajenje jo wusldk krajnoplanowaskego rozwaowanja, w ktarem jo se pedewym rumnostnemu wopimjeeju dontajsnejo wudobywanja brunice we wwrjonych jamach w kraju Bramborska, sldam wudobywanja brunice we wwrjonych jamach za ptrefjone wobydlarstwo, za rolnikarstwo a za pirodu rozsuzenje wuznam pipiwa. Ped slzynu juo pewjezonego a togo pez rowno pomjenjone pstajenja pigotowanego dalsnejo wudobywanja brunice we wwrjonych jamach jo se w rezultae rozwaowanja wudobywanjeju brunice we wwrjonych jamach w Bramborskej dos ruma wstajilo. Celokrajny wuznam pomina wutwrjenje pawniskeje a planowaskeje wstci juo na rowninje krajneje planowaskeje kazni. Na zajmy z grnistwom a w grnistwje zabranjonych jo se gldao, njejsu pak mgali w krajnoplanowaskem rozwaowanju wuej dontajsnych planowaski wustajonych pawow dalejsegajuce iwanje namaka a wae sldkozju mjenjej ako zajmy na jasnem rumnostnem wobgranicowanju wudobywanja brunice we wwrjonych jamach.

K pismikoju b)

Pismik b) pstaja na zaklae zasunjenja nowogo numera 13 trbne pimerjenje sldujucych numerow.

K pismikoju c)

Rdowanje narownajo sadu 2 nowogo numera 15 (stary numer 14), dokula na zaklae nowordowanja pesedenja wcej trbne njejsu a wpowdujuce pstajenja stakim notne njejsu. Piwjezo se mto togo formulacija z ngajsnejo wuwiowego programa kraja, ken pstaja zawezanje adresatow k celam krajnego planowanja, pdperowa gmejny w swjich procowanjach w rewitalizaciju a wuwie sedliow, ken su byli ped tym pedwizone za pesedenje.

K numeroju 2

Cele krajnego planowanja p § 3 wstawk 1 stoje a donta w § 3 wstawk 2 pd wumnjenim wtpranja pez cele w zgomadnych krajnych wuwiowych planach. Dokula w numeroma 13 a 15 nnto juo na rowninje krajneje planowaskeje kazni teke gldajuce na dokradne rumnostne wopimjee w dosegajucej mrje wustajijone

wótamknjece cele se formulërowaš budu, njejsu toš te póstajenja planowańskega wugótowanja abo konkretizërowanja na slëdujucych planowańskich rowninach pšistupne. Dla togo se wóni wuwzeju z togo wumënjjenja pód § 3 wótstawk 2.

K artikloju 2

Nowo formulërowanemu celuju krajnego planowanja se na bok stajijo wobšyrne pšawo skjarženja priwatnych wósobow ako teke takich zjadnošeństwow, kenž pó § 3 wobswëtoweje pšawniski wupomağańskeje kazni zwëzka pšípóznate zjadnošeństwo ze sedłom w kraju Bramborska su. Wupominanje swójskich pšawow njejo notne. Bergarkam a bergarjam kraja Bramborska a pšípóznatym zjadnošeństwam dej se zarumowaš wobšyrne pšawo wustupowaš pšešiwu póstupowanjoju zastojnstwa na planowańskej rowninje ako teke na rowninje ewentualnych pšizwólenjow w jadnotliwem paže z argumentom, až pšešiwu § 3 wótstawk 1 nr. 13 BbgLPIG pšizwóle wudobyanje brunice we wótwrjonych jamach abo planowańske wumënjjenja za to twórze. Žiwajucy na pšeliš pozitiwne nazgónjenja ze zjadnošeństwowej skjaržbu pšípóznatych pširodoščitnych zjadnošeństwow, kótaruž su w relatiwne małej mërje, ale z pšeliš wusokuju kwotu wuspëcha zagroniše wužywali (pširownuj teke pósudk rady wëcywuznatych za pšašanja wobswëta, pšawniskego šćita za wobswët – njesebneje skjaržby njamóžomy se zbyš, 2005), dej se zjadnošeństwam a priwatnym wósobam how zarumowaš wobšyrna móžnosć skjarženja.

K artikloju 3

Ze zakóńcenim dalšnego wudobyanja brunice we wótwrjonych jamach wótpadnjo zamër kazni k spëchowanju brunice w kraju Bramborska wót 7. julija 1997 (GVBl. I str. 72), kótaruž ma se dla togo wótpóraš.

K artikloju 4

Artikek 4 rëdujo nabyše mócy.

Mjenja zastupnikow a jich zastupowarjow

zastupnik

Ehrhard Lehmann
Mühlenweg 52 b
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß
Rudolf-Breitscheid-Straße 156
14482 Potsdam

Tom Kirschey
Fürstenberger Straße 6
16775 Stechlin, OT Menz

Axel Vogel
Rudolf-Breitscheid-Straße 22
16225 Eberswalde

Thomas Nord
Domstraße 27
14482 Potsdam

zastupowar

Norbert Wilke
Großbeerenstraße 7
14482 Potsdam

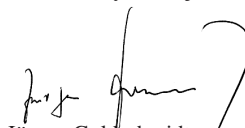
Dr. Elke Seidel
Birkhorst 4 b
14547 Beelitz

Christoph Schilka
Lindenstraße 4
03096 Guhrow

Wolfgang Renner
Byhleguhrer Dorfstraße 100
15913 Byhleguhre-Byhlen

Carolin Steinmetzer-Mann
Rosenweg 6
03238 Massen

Baršć (Łužyca), dnja 15. septembra 2008



Jürgen Goldschmidt
głownoamtski šolta

Ende des amtlichen Teils

Das Amt für Forstwirtschaft Peitz informiert:

Nachdem der Wolf im Nachbarland Sachsen seit Ende der neunziger Jahre sesshaft geworden ist und der sächsische Wolfsbestand mittlerweile vier Rudel umfasst, gibt es seit 2007 auch in Brandenburg ein territoriales Wolfsvorkommen. Im Bereich der Zschormoer Heide sind zwei Altwölfe regelmäßig nachgewiesen; in der Lieberoser Heide konnte 2007 mit den vom Internationalen Tierschutz-Fonds geförderten Fotofallen ein Wolf fotografiert werden. Die Umgebung der Stadt Spremberg gehört zum Territorium des Neustädter Rudels.

Der Wolf ist eine nach deutschem und europäischem Recht streng geschützte Tierart. Die Erfahrungen aus unseren Nachbarländern – und seit mehr als 2 Jahren auch aus dem Süden unseres Landkreises – zeigen, dass dieses extrem scheue und heimlich lebende Tier ohne weiteres in friedlicher Koexistenz mit dem Menschen leben kann. Das Vorkommen von Wölfen stellt keine Gefahr für den Menschen dar, Konflikte können durch richtiges Verhalten vermieden werden. Insbesondere Tierhalter müssen sich auf die Anwesenheit von Wölfen einstellen und für einen wolfsicheren Schutz ihrer Tierbestände, vor allem von Schafen und Ziegen, sorgen.

Wölfe ernähren sich von wildlebenden Huftieren (Rehen, Rothirschen, Wildschweinen), können aber auch Haustiere töten, wenn diese einfach zugänglich sind. Schafe und Ziegen, die besonders nachts nicht in Ställen oder hinter geeigneten Zäunen geschützt werden, sind Beutegreifern schutzlos ausgeliefert – dies gilt vor allem für im Freien angeketete Schafe. Diese Haltungform ist nicht artgerecht und entspricht damit nicht den Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz.

Das Tierschutzrecht regelt, dass jeder Tierhalter eine Grundverantwortung im Sinne einer Fürsorgepflicht gegenüber den von ihm gehaltenen Tieren hat. Diese Verantwortung schließt einen angemessenen Schutz vor Beutegreifern mit ein. Auf Grund des besonderen fachpolitischen Interesses an der Vermeidung von Wolfsschäden bietet das Land Brandenburg **Fördermöglichkeiten** für Tierhalter an, um diese für die Einführung und Anwendung von in der Praxis bewährten Schutzmaßnahmen zu motivieren. Auskünfte dazu erteilen die zuständigen Stellen im **Landesumweltamt**.

Sollte es zu einem Schaden kommen, bei dem Sie Wölfe oder Hunde als Verursacher vermuten, melden Sie den Vorfall bitte unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden!) an eine der Dienststellen.

Stellen Sie sicher, dass die Schadenssituation möglichst unverändert bleibt, bis die behördliche Begutachtung erfolgt. Kommen laut Gutachten Wölfe als Verursacher für den Schaden in Frage, d.h. können sie nicht sicher ausgeschlossen werden, kann der betroffene Tierhalter eine finanzielle Unterstützung im Landesumweltamt beantragen. Hinweise zum Vorkommen dieser streng geschützten Tierart (Sichtungen, Spuren- und Losungsfunde, Heulen, Wildtierisse) werden ebenfalls von den unten genannten Dienststellen entgegen genommen. Sie werden von Fachleuten geprüft und verbessern die Kenntnis über die Verbreitung und den Zustand der Wolfspopulation. Verletzte Tiere und Totfunde sind unverzüglich den Naturschutzbehörden zu melden, diese entscheiden über das weitere Vorgehen.



Nichtamtlicher Teil

Bürgerberatungen im Bürgeramt – vom 26.09. bis 31.12.2008

Rathaus, Promenade 9, Telefon 035 62 98 95 30

Rentenansprüche und Kontenklärung (Eheleute Heuer)

	freitags
26.09.	14 bis 16 Uhr
24.10.	14 bis 16 Uhr
14.11. und 28.11.	14 bis 16 Uhr
12.12.	14 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt unter der Telefonnummer der Familie Heuer **035 62 998 55**.

Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

	donnerstags
23.10.	11 bis 17 Uhr
06.11. und 20.11.	11 bis 17 Uhr
04.12. und 18.12.	11 bis 17 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer **035 63 978 34**.

Pflegebegleiter (Begleitung pflegender Angehöriger)

	dienstags
07.10. und 21.10.	15 bis 17 Uhr
04.11. und 18.11.	15 bis 17 Uhr
02.12. und 16.12.	15 bis 17 Uhr

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Telefonhotline **01805 00 40 49** zu vereinbaren.

Am Sonnabend, dem 04. Oktober 2008 ist das Bürgeramt geschlossen.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen

– Knotenpunkt Umgehungsstraße B 112/ Schwerinstraße

Die gemeinsame Baumaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, dem Eigenbetrieb Abwasser und der Stadt Forst (Lausitz) konnte 14 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermin beendet werden. Die Kreuzung steht dem öffentlichen Verkehr jetzt wieder uneingeschränkt zur Verfügung

– Straßen- und Kanalbau Am Stadtfeld/ Heilmannstraße

Die unterirdischen Medien in Am Stadtfeld bis Anbindung Keunischer Graben, d.h. die umfangreichsten, zeitaufwendigsten Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schottertragschicht und die Borde werden in diesem Bereich gesetzt. In der Heilmannstraße erfolgt der Kanal und Leitungsbau. Der überarbeitete Bauablaufplan sieht die Fertigstellung planmäßig zum Ende Oktober vor.

– Straßen- und Kanalbau Frankfurter Straße

(Virchowstr. bis Elsässer Str.)

Die Arbeiten im unterirdischen Bauraum sind abgeschlossen. Die Fahrbahndecke ist eingebaut. Gegenwärtig wird an den Nebenanlagen gearbeitet, d.h. Parkstellflächen und Gehwegbefestigung. Der geplanten Fertigstellung Ende Oktober steht nichts entgegen.

– Marktplatz

Die Bauleistungen wurden vergeben, sowohl für den Kanal und Leitungsbau wie auch für die eigentliche Platzgestaltung einschließlich der Beleuchtung. Gesondert vergeben werden die Bauleistungen der Brunnenanlage sowie des Landschaftsbaus.

Das gegenwärtig beauftragte Bauvolumen beläuft sich auf ca. 1,0 Mio EUR. Für den PKW-Verkehr, einschließlich dem Parken, wird die Baustelle, d.h. der Marktplatz komplett gesperrt. Die Lindenstraße und Mühlenstraße sind Sackgassen. Geparkt werden kann in der Nähe der Baustelle auf dem Lindenplatz, auf dem Parkplatz in der Beethovenstraße und auf dem Friedrichplatz.

Für den Lieferverkehr in die Fußgängerzone erfolgt eine gesonderte Verkehrsregelung. Der Neißeverkehr fährt während der Bauzeit die Haltestellen in der Amtstraße weiterhin an. Dieses städtebaulich bedeutsame Bau-

vorhaben wird die Verkehrsführung in der Innenstadt maßgeblich beeinflussen, schon jetzt beim Bau und nach seiner Fertigstellung im Oktober 2009. Die Verwaltung bittet alle Bürger der Stadt Forst (Lausitz), sich umfassend mit den Änderungen vertraut zu machen.

– Straßen- und Kanalbau Kleine Leipziger Straße

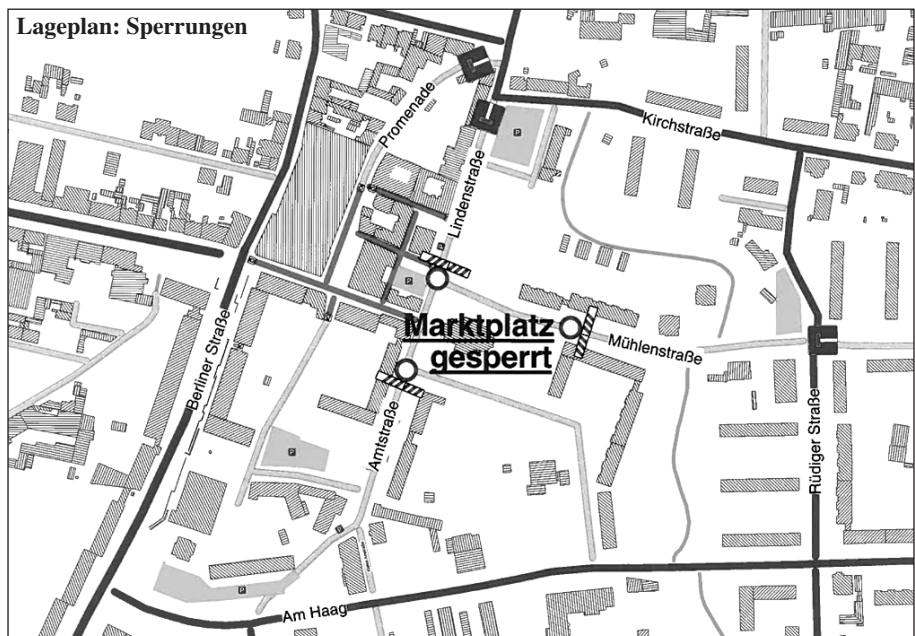
Der Baubeginn ist mit dem Kanal und Leitungsbau erfolgt, danach wird mit dem Straßenbau fortgefahren, die Gesamtfertigstellung ist zum 30.10.08 vorgesehen.

– Straßen- und Kanalbau Gartenweg/ Ziegelstraße

Hier läuft gegenwärtig die Ausschreibung; soweit ein positives Ergebnis erzielt wird, ist mit einem Baubeginn Anfang November 2008 zu rechnen, dann mit dem Niederschlagswasserkanalbau in der Ziegelstraße.

– Fahrbahnerneuerung Klein Jamno – L 49

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Fahrbahnerneuerung ist vorgesehen, den verbleibenden Teil der Ortsverbindungsstraße von Klein Jamno zur Landesstraße L 49 mit einer bituminösen Tragdeckschicht zu überziehen. Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Arbeiten sollen Ende September abgeschlossen sein.



Lust auf Audiobooks?

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) hat wieder neue Hörbücher, die so genannten Audiobooks! Von prominenten Schauspielern gelesen, sind sie ein absoluter Hörgenuss und gut zu nutzen beim Autofahren, bei der Hausarbeit oder für Menschen mit Sehschwäche.

„Sehen wir uns morgen?“ fragt die Autorin *Alice Kuipers*, denn Mutter und Tochter haben wenig Zeit für einander. Es reicht nur für Zettel mit Nachrichten am Kühlschrank. Eines Tages geschieht aber etwas, dafür reichen kleine Zettel nicht mehr...

Der Krimi „*Blutiger Wind*“ von *Raymond Chandler* wird von Christian Brückner gelesen: Detektiv Dalmás, ein Mann mit harter Faust aber weichem Herzen durchstreift als einsamer Wolf die Straßen von L.A. auf ständiger Suche nach Blondinen und muss sich dabei mit allerlei schäbigen Leuten herumschlagen. Korrupte Polizisten jagen skrupellose Verbrecher. Sein Fazit: Die Zivilisation ist eine komische Sache, sie verspricht so viel, und hält so wenig!

In „*Zeit der Eisblüten*“ von *Kitty Sewell* lernen wir Dr. Wood und seine Familie kennen. Auf den ersten Blick gibt es in seiner Ehe keine Höhen und Tiefen, nur dass seine Frau unbedingt ein Kind haben möchte. Alles ändert sich, als er einen Brief aus Kanada bekommt. Ein Mädchen von 13 Jahren schreibt ihm, dass er ihr Vater wäre.

„*Die Teufelshaube*“ führt in das England des 12. Jahrhunderts. Rosemonde, die Geliebte von König Henry II, wird ermordet aufgefunden. Der König hat seine Frau Eleonore in Verdacht. Deshalb engagiert er die junge Pathologin Adelia. Sie entdeckt sehr schnell, dass Rosemonde durch einen Knollenblätterpilz vergiftet worden ist. Bei weiteren Ermittlungen gerät auch sie in große Gefahr. *Ariana Franklin* ist die Autorin.

„*Die Chroniken von Narnia: Prinz Kaspian von Narnia*“ führt in eine wundervolle Welt rund um Narnia. In den 50er Jahren von *C. S. Lewis* geschrieben, begeistern diese Fantasy-Geschichten auch heute noch weltweit unzählige Kinder und Erwachsene. Wieder warten in „Prinz Kaspian von Narnia“ neue Abenteuer auf die Pevensie-Geschwister.

Wenn Sie Thriller mögen, können wir Ihnen drei Hörbücher von *Patricia Cornwell* empfehlen: „*Brandherd*“, „*Die Tote ohne Namen*“ und „*Das letzte Revier*“ sind spannend bis zum letzten Satz. Im Mittelpunkt steht die Gerichtsmedizinerin Dr. Kay Scarpetta, die es auch hier wieder mit skrupellosen Mördern zu tun hat, die vor nichts zurück schrecken.

Skurrile Abenteuer rund um *Lemony Snicket's* tragikomische Hauptfiguren sind in „*Die unheimliche Mühle*“ zu erleben. Zahlreiche Probleme sorgen dafür, dass das Leben der Baudelaire-Waisen sich so schnell nicht verbessern wird. Seit ihnen die Nachricht vom grausamen Tod ihrer sehr vermögenden Eltern überbracht wurde, haben sie nur Pech, nämlich durch Graf Olaf, der mit seinen Komplizen immer wieder versucht, ihnen ihr Erbe streitig zu machen. Werden die Kinder ihm noch einmal entkommen?

Im Klassiker „*Reise zum Mittelpunkt der Erde*“ von *Jules Verne* erleben Professor Lidenbrock, ein liebenswerter, aber leicht verrückter Wissenschaftler, und sein Neffe Axel eine phantastische Reise. Sie führt von Hamburg über Dänemark nach Island, direkt in den Krater eines Vulkans hinein und geradewegs zum Mittelpunkt der Erde.

Ein Krimi, verbunden mit genauen Milieuschilderungen ist die Geschichte vom Schankwirt Abel Hradtschek, der die sprichwörtliche Leiche im Keller hat. Dieses Hörbuch entstand nach dem Buch „*Unterm Birnbaum*“ von *Theodor Fontane*.

„*Artemis Fowl – die Verschwörung*“ von *Eoin Colfer* ist für Jugendliche geeignet. Artemis Fowl muss seinen Vater aus den Händen von Kriminellen befreien und braucht dazu die Hilfe der Elfen, die ihrerseits seine Hilfe wollen. Er ist erst 12 Jahre alt aber schon ein abgebrühter Erpresser und setzt seine Interessen rücksichtslos durch.

Kindern wird das Hörbuch „*Die Möwe Jonathan*“ von *Richard Bach* gefallen. Jonathan ist Außenseiter im Möwenschwarm, der eigensinnige Held, der seinen Platz im „Möwenleben“ finden muss. Jonathan propagiert die Abkehr von der Masse, das Streben nach einem vollkommenen Leben und nach absoluter Freiheit! Es liest Rufus Beck.

Gerne können Sie sich bei einem Besuch informieren
und aus unserem Bestand auswählen!

Aktion „Deutschland liest.“

Treffpunkt Bibliothek“

Veranstaltungen der Forster Stadtbibliothek
im Rahmen der bundesweiten Aktion
vom 24.10.- 31.10 2008

Die Aktion „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“ findet unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler statt.

Bibliotheken in ganz Deutschland starten in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) in diesem Jahr erstmals eine einwöchige bundesweite Aktionswoche.

In der Woche vom 24. bis 31. Oktober 2008 präsentieren sie sich gemeinsam in der Öffentlichkeit als Partner für Lesen, Informations- und Medienkompetenz sowie Weiterbildung „mit Lesungen, Events, Vorlesestunden, Bibliotheksnächten und vielen weiteren Aktionen.“ (dbv)

Die geplanten Veranstaltungen werden bundesweit im Internet veröffentlicht.



In der Forster Stadtbibliothek:

Dienstag, 21.10. 2008 von 9:30 bis 10:30 Uhr

Für Kinder ab 4 Jahre: Bilderbuchkino:

„*Es klopft bei Wanja in der Nacht*“

Wanja erhält in dieser ungewöhnlich kalten Nacht Besuch: Nacheinander kommen Hase, Fuchs und Bär um sich aufzuwärmen und bleiben bis zum Morgen. Oder hat Wanja das nur geträumt? Wenn da die Spuren im Schnee nicht wären...

Mittwoch, 22.10. 2008 von 9:30 bis 10:30 Uhr

Für Kinder von 6 bis 10 Jahre:

Wo steckt denn nur das Schlossgespenst? – ein Gruseltrip mit Spaß und Spielen und überraschenden Geschichten

Donnerstag, 23.10. 2008 von 9:30 bis 10:30 Uhr

Für Kinder von 6 bis 10 Jahre:

Wellen, Wracks und Wassermänner – in einer stürmischen Veranstaltung bei Windstärke 10

Mittwoch, 29.10.2008 von 9:30 bis 10:30 Uhr

Für Kinder von 6 bis 10 Jahre:

Prof. Sims verrückte Werkstatt – eine Veranstaltung über witzige, unsinnige aber interessante Erfindungen der Geschichte

Donnerstag, 30.10.2008 von 9:30 bis 10:30 Uhr

Für Kinder ab 4 Jahre: Bilderbuchkino: „*Die Perle*“

Der kleine Biber hat viele Freunde. Gemeinsam sind sie glücklich und erleben Abenteuer. Als er eine Muschel findet, in der eine Perle stecken könnte, muss er sich entscheiden: Was ist ihm wichtiger, eine Perle oder die Freunde?

Veranstaltungstermine zum Vormerken

07.12.2008 Großes Advents- und Weihnachtssingen
Stadtkirche St. Nikolai

11. – 14.12.2008 Weihnachtsmarkt

01.01.2009 Neujahrskonzert
Stadtkirche St. Nikolai

Eröffnung des neuen Veranstaltungszentrums im Ostdeutschen Rosengarten und 14. Forster Vereinstag

Am 5. September 2008 fand auf der Wehrinsel im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) die Eröffnung des neuen Veranstaltungszentrums mit Trauraum und Restaurant „Rosenflair“ statt.

Die Eröffnung des Veranstaltungszentrums bildete gleichzeitig den Rahmen für den Jahresempfang der Stadt Forst (Lausitz).

Anlässlich des Empfanges wurde neben der Ansprache des Bürgermeisters (Foto u., Mitte) und Grußworten des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Foto u., rechts) und des Landrates des Landkreises Spree-Neiße auch die Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) verliehen.

Mit dieser Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) wurden der katholische Pfarrer im Ruhestand Bernhard Walter (2.v.r.) und der ehemalige Steher-Fahrer Carsten Podlesch (2.v.l.) ausgezeichnet.



Pfarrer Bernhard Walter, der seit August im Ruhestand ist, sich weiter in und für die Stadt engagieren möchte, wurde für seine aufopferungsvolle Tätigkeit mit sozialer Verantwortung und für sein unermüdliches Engagement in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens in der Stadt Forst (Lausitz) geehrt. In den vergangenen 32 Jahren hat er die Gemeinde geprägt, deren Geschichte mit aufgearbeitet und er pflegt die Kontakte zu den katholischen Kirchengemeinden der Partnergemeinden Lubsko und Brody.

Carsten Podlesch, bekanntester und erfolgreichster Steher-Sportler und „Wahl-Forster auf Zeit“, gilt mit seinen sportlichen Aktivitäten in Forst als Vorbild, vor allem auch für die Forster Sportjugend. Er hat mit den vielen spannenden Vorstellungen und den jahrelangen Wettkampftätigkeiten das kulturelle und sportliche Leben in der Stadt bereichert und dafür gesorgt, dass Forst als Stadt der Rosen sowie als Stadt des Radsports über die Region hinaus wahrgenommen wird.



Ein herzlicher Dank gilt allen Vereinen, die sich beim Vereinstag engagiert haben und durch die dieser Tag zu einem Erfolg wurde.

Für das abwechslungsreiche Programm sorgten:

- der 1. Forster Frauenchor e. V.
- der Männergesangverein Noßdorf e. V.
- der Forster Männergesangverein 1832 e. V.
- der Männergesangverein Sacro e. V.
- der Förderverein der Kita »Regenbogen« Ihr & Wir Naturkinder e. V.
- der Tanzsportclub »Rose« Forst e. V.
- der PSV 1893 Forst e. V. – Sportakrobatik (Foto unten links)

Mit Infoständen und Aktionen präsentierten sich:

- der Eine-Welt-Laden e. V.
- der Rassekaninchenzuchtverein D 97 Forst e. V.
- das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Forst Spree-Neiße e. V.
- der Ihr & Wir Naturkinder e. V. – Förderverein der Kita »Regenbogen«
- das THW Forst (Lausitz) e. V.
- die Forster Briefmarkenfreunde e. V.
- die Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.
- das Lausitzer Seesportteam e. V.
- das STREND e. V. – Fitnesshouse
- die Forster Münzfreunde e. V.
- der NIX e. V.
- der Deutsche Amateur-Radio-Club e. V. OV Y 33
- der Motorsportclub Forst e. V. im ADAC
- der FAWN e. V. (Tierartenschutz)
- der Impuls e. V.
- der Imkerverein Forst e. V.
- die Deutsche Verkehrswacht – Ortsverkehrswacht Forst (Lausitz) e. V.



Ebenfalls ein herzlicher Dank geht an die Sponsoren der Braut- und Abendmodenschau (im Foto oben):

- Kosmetikmeisterin Elke Staudacher
- Friseurmeisterin Marlis Kreutzer
- Romy Handro – Braut- und Abendmode
- Christel Dill – Wit Boy

Den Transport, den Auf- und Abbau sowie die Betreuung der Beschallungsanlage übernahm die im Juli 2008 an der Oberschule Forst gegründete Schülerfirma Kultur Küche & Service GmbH (S).

Im neuen Trauzimmer begrüßte die Standesbeamte Annett Luser die Besucher.

Der Inhaber des Restaurants »Rosenflair« Frank Walter und sein Team begrüßten alle Gäste mit weit geöffneten Türen und einem Extra-Angebot an Speisen und Getränken.

Bewerberinnen gesucht!

Seit 168 Tagen ist die 21. Forster Rosenkönigin Sandy I. als Repräsentantin unserer Stadt bundesweit unterwegs. Viele interessante Erlebnisse und Begegnungen werden bis zum 9. Mai des nächsten Jahres folgen, denn an diesem Tag wird sie ihr Amt an eine Nachfolgerin übergeben.

Die ersten Vorbereitungen für die Wahl der 22. Forster Rosenkönigin haben bereits begonnen. Jetzt sind Interessentinnen für dieses ehrenvolle Amt gefragt – junge Frauen, die ihren Hauptwohnsitz seit mehr als 2 Jahren im ehemaligen Altkreis Forst haben, mindestens 18 Jahre alt sind und sich mit unserer Stadt verbunden fühlen.

Wollten Sie schon immer einmal erfahren wie die Bewerberinnen vorbereitet werden, wie die Wahlveranstaltung selbst gestaltet wird und welche Aufgaben eine Rosenkönigin wahrnimmt? Dann informieren Sie sich umfassend in einem diskreten Gespräch bei unserer Mitarbeiterin Angela Stadach. Sie steht Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen und bei ihrer Entscheidung für eine mögliche Bewerbung als 22. Forster Rosenkönigin gern zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet erstmalig bereits im November dieses Jahres! Deshalb vereinbaren Sie bitte jetzt einen Gesprächstermin bei der Stadt Forst (Lausitz),

Angela Stadach, Telefon **03562 989-307**,

E-Mail: a.stadach@forst-lausitz.de

oder persönlich im Stadthaus 1,
Frankfurter Str. 2, Zimmer 403.

Öffnungszeiten und Angebote in der Forster Schwimmhalle

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 14:00 Uhr - 21:00 Uhr
Samstag 11:00 Uhr - 18:00 Uhr
und Sonntag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr.

An Feiertagen ist geschlossen.

Angebote: Warmbadetage, Baby- und Kleinkinderschwimmen, Schwimmkurse, Spielnachmittag, Aquafitness, Seniorenschwimmen, Massagen, Sauna und Solarium

Preise: Schwimmhalle: 2,00 bis 6,50 Euro, je nach Tarif u. Dauer
Sauna: 5,00 bzw. 7,50 Euro je nach Tarif

**In den Herbstferien hat die Schwimmhalle
Montag bis Freitag ab 10 Uhr geöffnet.**

Weitere Informationen erhalten Sie in der Schwimmhalle, telefonisch unter 035 62 95 01 65 oder unter www.forst-lausitz.de

Das Schwimmhallenteam freut sich auf Ihren Besuch.

Versteigerung von Fundsachen

Am 15. Oktober 2008 um 15.00 Uhr findet auf dem Innenhof des Rathauses, in der Promenade 9 – Eingang Gerberstraße – die **nächste Versteigerung** statt.

Versteigert werden ca. 20 Fahrräder, darunter Herrenräder, Damenräder und Mountainbikes, die zum Teil reparaturbedürftig sind oder noch zur Ersatzteilgewinnung dienen.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

Vereine

8. Lausitz-Cup der Abteilung Tennis des TV 1861 Forst e.V. mit 24 Teilnehmern

Die Abteilung Tennis des TV 1861 Forst e.V. trug vom 30. bis 31.08.2008 erfolgreich den 8. Lausitz-Cup als vereinsoffenes Turnier mit insgesamt 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus. Ein Dankeschön geht an den Landkreis Spree-Neiße, der das Turnier finanziell unterstützt hat.

Das Spielerfeld war neben den 9 eigenen Spielerinnen und Spielern der Abteilung mit weiteren 15 auswärtigen Spielerinnen und Spielern aus der Region (aus Cottbus, Guben, Vetschau, Lindenau und Frankfurt (Oder)) sehr gut besetzt.

Bei den Damen siegte im Spiel „Jeder gegen Jeden“ erwartungsgemäß Christine Maschke vom CTV 1992 aus Cottbus, vor Christine Ludwig vom TC Lindenau und Kathrin Noack vom TV 1861.

Bei den Herren wurden nach einer Vorrunde am Samstag die letzten 16 Spieler für das Achtelfinale ermittelt. Es zeichnete sich dabei aufgrund der spielerischen Fähigkeiten bereits in der Vorrunde am

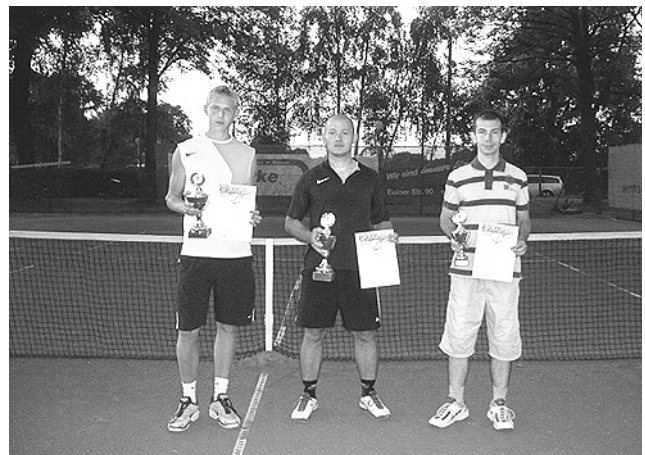
Samstag und auch ab dem Achtelfinale bis zum Finale am Sonntag ab, dass es entweder zu einem Finale zwischen dem Lokalmatadoren und besten Junioren des TV 1861, Jan Pirnack oder Piotr Kardas aus Frankfurt (Oder) gegen Tomek Sandecki vom TC Blau-Weiß Guben kommen wird. Dabei siegte Jan Pirnack, ganz zur Freude der Mitglieder der Abteilung Tennis des TV 1861, im Halbfinale gegen Piotr Kardas (6:4, 6:2).

In dem würdigen Finale siegte dann Tomek Sandecki (32) gegen Jan Pirnack (17) in zwei Sätzen (7:6, 6:0).

Als Dritter setzte sich bei den Herren Piotr Kardas aus Frankfurt (Oder) gegen Silvio Korbin vom TC Lindenau im Spiel um den dritten Platz durch. Letzterer wurde aufgrund seiner besonderen Spielweise zum Schluss auf den Namen „Gummiwand“ getauft.

Fotos: Verein

Olaf Taubenek,
Turnierleiter



Ein Ohr für Sorgen – rund um die Uhr

TelefonSeelsorge Cottbus sucht neue ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

TelefonSeelsorge ist für alle Menschen da, die in seelischer Not einen Menschen suchen, der ihnen zuhört. Ein Anruf bei der TelefonSeelsorge ist der erste Schritt, um Ängste abzubauen, das Selbstvertrauen zu stärken, Klarheit zu finden und wieder eigenen Initiativen zu entwickeln.

Die ehrenamtlichen TelefonSeelsorger/innen sind unter den kostenlosen Rufnummern

0800 - 111 0 111 und 0800 - 111 0 222

bundesweit erreichbar, täglich 24 Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen. Den Anrufern entstehen keine Gebühren, und ein Anruf bei der TelefonSeelsorge erscheint **nicht** auf dem Einzelnachweis der Telefonrechnung.

Unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden werden in einer **ca. einjährigen Ausbildung an 7 Wochenenden und 10 Abenden** auf den Dienst am Telefon vorbereitet.

Die Kosten der Ausbildung trägt die TelefonSeelsorge, wenn die Ausgebildeten im Anschluss drei Jahre lang **ca. 3 Dienste zu je 4 Stunden im Monat** leisten.

Für den neuen Ausbildungskurs suchen wir interessierte Menschen, die bereit sind, verzweifelten und angstvollen Anrufern am Telefon zu helfen, einen Weg aus aussichtslos erscheinenden Situationen zu finden.

Bitte rufen Sie das Büro der TelefonSeelsorge Cottbus für weitere Informationen an:

(Petra Paschke / Karin Schuppan) **Tel. 0355 - 47 28 31.**

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
Stelle**

für Menschen
mit psychischen
Beeinträchtigungen

Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 12-16 Uhr;
Di. und Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

Kegeldamm 2 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel./Fax: 66 98 08/ 6 989 989 E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Programm der KBS Ende September 2008

Mo. 29.09.2008 14:00 Uhr Gedächtnistraining
Di. 20.11.2008 14:00 Uhr Offener Nachmittag

Beratungen nach Vereinbarung

Gesprächsgruppe „**Bewusste Ernährung**“
jeden Mittwoch 12:30 / 13:30 Uhr in der KBS Forst

Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“

Senioren-Begegnungsstätte Eine Einrichtung im

Magnusstraße 6, 2. Etage

☎ (0 35 62) 97 17-0



Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr
zum Klönen und Kaffeetrinken.

Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr. *Änderungen vorbehalten!*

Veranstaltungsplan vom 29.09.2008 bis 02.01.2009

Wöchentlich wiederkehrende Termine:

montags	14:00 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
dienstags	14:00 Uhr	Kaffee und Plinze
mittwochs	10:15 Uhr	Gymnastik ab 50 + für jederman
	14:00 Uhr	Halma- und Romménachmittag
donnerstags	14:00 Uhr	Spielnachmittag, Kaffee und selbstgebackener Kuchen

Ausnahmen: Donnerstag, den 16.10.08 und 30.10.08



Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz)

Veranstaltungsplan Oktober 2008

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

Mittwoch, 01.10. Gymnastik 8:45 Uhr
Kaffeepausch 14:00 Uhr

Donnerstag, 02.10. Kaffeenachmittag 14:00 Uhr
mit Frau Stöhr
zum Thema „Den Jahren mehr Leben geben“

Dienstag, 07.10. Chorprobe 9:30 Uhr

Montag, 06.10. Kaffeenachmittag 14:00 Uhr
zum Klönen für Haus III

Mittwoch, 08.10. Gymnastik 8:45 Uhr
Kaffeenachmittag zum Klönen 14:00 Uhr

Donnerstag, 09.10., Abfahrt 11:00 Uhr mit dem Fahrdienst des DRK nach Naundorf zum Kegeln mit Mittagessen und Kaffeetrinken

Dienstag, 14.10. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 15.10. Gymnastik 8:45 Uhr
Geb. d. Monats m. Herrn König 14:00 Uhr

Donnerstag, 15.10., Abfahrt 12:30 Uhr mit dem Fahrdienst des DRK nach Gr. Düben in das Blumen-Café zum Kaffeetrinken

Donnerstag, 16.10. Kaffeepausch 14:00 Uhr

Montag, 20.10. Seniorenfahrt 9:00 Uhr
der Begegnungsstätten

Dienstag, 21.10. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 22.10. Gymnastik 8:45 Uhr
Kaffeenachmittag zum Klönen 14:00 Uhr

Donnerstag, 23.10. Kaffeenachmittag 14:00 Uhr
zum Klönen

Montag, 27.10. Geb. d. Monats 14:00 Uhr
mit den Tanzmäusen von Frau Jurk, für Haus III

Dienstag, 28.10. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 29.10. Gymnastik 8:45 Uhr
Geb. d. Monats mit Herrn Rasim 14:00 Uhr

Donnerstag, 30.10. Geb. d. Monats 14:00 Uhr
Herr König sorgt für gute Laune

Herbstfest in der Begegnungsstätte

Mittwoch, den 24.12.08:

Heiliger Abend – geschlossen!

Donnerstag, den 25.12.08:

1. Weihnachtsfeiertag – geschlossen!

Freitag, den 26.12.08

2. Weihnachtsfeiertag – geschlossen!

Mittwoch, den 31.12.08

Silvester – geschlossen!

Donnerstag, den 01.02.09

Neujahr – geschlossen!

Programm freitags ab 14:00 Uhr, am:

03.10.08	Tag der Einheit – geschlossen!
10.10.08	Handarbeitsnachmittag
17.10.08	Plauderstunde
24.10.08	
31.10.08	Reformationstag – geschlossen!
07.11.08	Näh- und Flickarbeiten
14.11.08	Rätsel- und Gedächtnistraining
21.11.08	Videonachmittag
28.11.08	Bowling
05.12.08	Tauschbörse von Romanen u. Heften
12.12.08	Plauderstunde
19.12.08	Handarbeitsnachmittag
02.01.09	Plauderstunde

GRATULATIONEN vom 16. AUGUST bis 26. SEPTEMBER 2008

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

16. August		24. August	
Helmut Rudolph	zum 70.	Klaus Fechner	zum 75.
		Werner Heinze	zum 80.
17. August		26. August	
Hildegard Geigk		Hans Hansen	zum 75.
<i>OT Mulknitz</i>	zum 85.	Günter Paetzold	zum 70.
Dietrich Müller	zum 70.	Werner Rettig	
Irmgard Winter	zum 75.	<i>OT Groß Jamno</i>	zum 80.
		Frieda Woithe	zum 91.
18. August		27. August	
Dora Jurk	zum 94.	Marianne Auerswald	zum 75.
Gerda Mudlack	zum 80.	Gertrud Brumm	zum 92.
Rita Simmert	zum 70.	Günter Jähne	zum 80.
		Rolaf Schahn	zum 80.
20. August		28. August	
Erna Herrmann	zum 93.	Christa Förster	zum 75.
Renate Mende	zum 70.	Gerhard Noack	zum 85.
		Marie Rumpf	
22. August		<i>OT Horno</i>	zum 90.
Melanie Fester	zum 80.	Heinz Zolchow	zum 70.
Hiltrud Jacobitz	zum 70.	30. August	
Herta Kanter	zum 85.	Rosemarie Stoppe	zum 75.
Else Kwoska	zum 96.	Ruth Vogel	zum 75.
23. August		31. August	
Christa Pohl	zum 70.	Edmund Lehmann	zum 80.

1. September		15. September	
Erika Koinzack	zum 70.	Hildegard Hanschke	zum 92.
Georg Lehmann		Marie Herrmann	zum 95.
<i>OT Sacro</i>	zum 85.	Rudolf Müller	zum 70.
2. September		16. September	
Helga Egeling	zum 75.	Klaus Jauernig	zum 70.
Gerda Fiedler	zum 85.	Richard Reichan	zum 98.
3. September		17. September	
Hildegard Dembski	zum 85.	Günter Großmann	zum 75.
Inge Marohn	zum 75.	Kurt Günther	zum 75.
Herta Radtke	zum 93.	Gudrun Herrmann	zum 70.
Renate Schmidt	zum 70.	Gottfried Rogoschinski	zum 75.
4. September		18. September	
Edith Köchler		Manfred Tzschammer	zum 80.
<i>OT Bohrau</i>	zum 70.	19. September	
5. September		Werner Herkner	zum 75.
Brigitte Thomas	zum 75.	Meinhard Köhler	zum 70.
6. September		20. September	
Hans Böhme	zum 80.	Ingrid Schuster	zum 70.
Karl-Heinz Sommer	zum 80.	21. September	
Helga Zuckermann	zum 70.	Hildegard Berendt	zum 75.
7. September		Christa Bothe	zum 70.
Emilia Weidemeier	zum 75.	Eberhard Kahle	zum 75.
8. September		22. September	
Rudolf Hammer	zum 80.	Helene Rada	zum 85.
9. September		23. September	
Lisa Hackenschmidt	zum 91.	Ilse-Dore Kalliske	zum 70.
Margarete Völker	zum 93.	Ida Unversucht	zum 93.
10. September		24. September	
Irma Gondro	zum 80.	Anni Hönke	zum 70.
11. September		25. September	
Mechthild Niendorf	zum 70.	Günter Janetzko	zum 70.
12. September		Vera Rabe	zum 80.
Regina Grziwa	zum 80.	Marta Wüst	zum 75.
Manfred Köster	zum 75.	26. September	
Ilse Michel	zum 70.	Ruth Herrmann	zum 80.
13. September		Ingeborg Kasper	zum 70.
Dietrich Haupt	zum 75.	Gesa Marx	zum 70.
14. September		Else Schneider	zum 85.
Ruth Liebelt	zum 85.		

Das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feierte am 21. August das Ehepaar

Elfriede und Kurt Laube

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierte am 23. August das Ehepaar

Hilde und Günter Kunzendorf

und am 25. August das Ehepaar

Hilde und Horst Jachmann

sowie am 13. September im Ortsteil Horno das Ehepaar

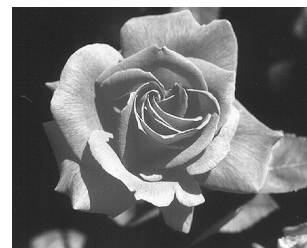
Margarete und Manfred Hornig

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste **generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen**, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister



Brandenburgisches Textilmuseum

Zeitzeugenbefragung ehemaliger Mitarbeiter der Tuchfabrik C.H. Pürschel

Seit Mai dieses Jahres gibt es im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz) eine über Kommunal-Kombi geförderte Mitarbeiterin, deren Aufgabe die Befragung ehemaliger Mitarbeiter der Tuchfabrik C.H. Pürschel in der Heinrich-Werner-Straße einschließlich ihrer Betreuung durch den VEB Forster Tuchfabriken und der späteren Stilllegung.

Das Projekt dient der vertiefenden Erforschung der Forster Stadt- und Industriegeschichte und soll durch wertvolle Zeitzeugeninterviews Wissenslücken schließen, welche durch fehlendes Schriftgut nicht kompensiert werden können, denn die menschlichen Erfahrungen und Erlebnisse finden sich nicht in Rechnungsbüchern, Bilanzen u.ä. wieder. Interessant für die weitere Forschung sind u. a. die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe in der Fabrik, soziale Probleme, persönliche Erlebnisse und Eindrücke, auch materialwirtschaftliche Probleme sowie Handelsbeziehungen der Textilwirtschaft.

Die Mitarbeiterin, mit welcher die neue, auf drei Jahre befristete Stelle besetzt wurde, ist **Yvonne Marlow**. Sie hat sich in den vergangenen Wochen bereits intensiv mit den im Textilmuseum vorhande-

nen Materialien beschäftigt und die dabei aufgeworfenen Fragen zusammengefasst.

Um diese Fragen beantworten zu können, freut sie sich nun auf interessante Gesprächspartner, welche Zeugen der Arbeit in den Tuchfabriken, insbesondere in der Pürschel-Fabrik sind.

Vielleicht kennen sie in ihrem Bekanntenkreis jemanden, auf den das zutreffen könnte oder sind sogar selbst einer der ehemaligen Mitarbeiter, die mit ihrem Wissen der Geschichte Leben einhauchen können und damit zur Bewahrung eines bedeutenden Zeitabschnittes im Gedächtnis der Stadt Forst (Lausitz) sowie zur Vermittlung an alle Interessierten beitragen würden? In diesem Fall würde sich Frau Marlow sehr über ihren Anruf oder Besuch im Textilmuseum freuen.

Sie erreichen das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) in der Sorauer Straße 37 tagsüber unter der

Telefonnummer **(0 35 62) 9 73 56**.



Bitte vormerken !

Samstag, 4. Oktober 2008:

Mitternachtsshopping in der Forster Innenstadt

Sind Sie dabei ? – Das wäre toll !

Die Geschäfte und Verkaufsstände öffnen von **18 bis 24 Uhr**.

Am Restaurant »Lausitz« werden ab 18 Uhr die Kinder zum **Basteln** eingeladen.

19 Uhr: **Lampionumzug** durch die Forster Innenstadt.

Ab 22 Uhr: **Tanz** am Restaurant »Lausitz«.

Es erwarten Sie u.a. vielfältige Händleraktionen und Aktivitäten.

Lassen Sie sich überraschen! Besuchen Sie unser Mitternachtsshopping – wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Forster Einzelhändler und Gewerbetreibenden
sowie der Gewerbeverein Rosenstadt Forst e.V.*

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister

Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (0 35 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102

Fax: (0 35 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>

E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (0 35 62) 70 10, Fax: (0 35 62) 66 00 06

E-Mail: info@fowo-druck-forst.de

Die nächste Ausgabe
(7/2008)

des

**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint

am Freitag,
dem 7. November 2008.

Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 17. Oktober 2008.

Bürgertelefon



989 289

**WIR sind
für SIE da!**

Stadt
Forst (Lausitz)

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer BESTATTUNGEN	<small>GbR</small> Ihre Trauerberaterin vor Ort: Elke Hartwich Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr oder auf Wunsch jederzeit kostenfreie Hausbesuche	
In Trauerfall an Ihrer Seite		
Forst, Frankfurter Str. 71 24h 0 35 62 / 69 19 20		

BESTATTUNGSHAUS „Friedensruh“	24h (03562) 20 77
Christel Petke Trauer braucht Vertrauen	03149 Forst (L.) Gerberstraße 3

	Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstraße 11 ☎ Tag und Nacht (0 35 62) 64 81	
Döbern, Schäferstraße 1 ☎ Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30	